

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 45 37. Jg.

14. Novbr. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Rönner, Berlin N 24, Elsassstraße 85-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandszeilen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. -- Zuschriften an die Expedition erbeten.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Jena.

Die Zeitverhältnisse drücken jeder Tarifverhandlung ihren Stempel auf und geben ihnen so ihre bestimmte Note. Das ist der beste Beweis dafür, daß nichts, auch die Regelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, außerhalb von Zeit und Raum möglich ist, und daß Verträge, abgeschlossen zwischen Machtfaktoren, Ausdruck der Machtverhältnisse sind. Eben weil die Machtverhältnisse bestimmender Faktor sind bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit, Unternehmern und Arbeitern, wurden die vorjährigen Tarifverhandlungen gekennzeichnet durch ein starkes Hervorstechen des Machtgefühls der Unternehmer. Bei den Tarifverhandlungen in Jena war es anders. Das findet seine Ursachen nicht nur darin, daß unsere Berufe im allgemeinen gut beschäftigt sind, sondern in viel stärkerem Maße darin, daß unsere Organisation die durch Inflation herbeigeführte absolute Schwächung gut überwunden hat und heute wieder ein Machtfaktor ist, mit dem man auf Unternehmenseite äußerst ernstlich rechnen muß. Wenn trotzdem die Unternehmer bei den Tarifverhandlungen immer wieder zum Ausdruck brachten, daß sie über die von den Gehilfenvertretern zum Ausdruck gebrachte Kraft des Verbandes überrascht seien, die Tarifverhandlungen überhaupt im Zeichen der Unternehmerüberraschungen standen, so ist das der schlagendste Beweis dafür, daß die bisher von uns getroffenen organisatorischen Maßnahmen die richtigen waren und unser Verband taktisch der verflochtenen Zeit voll gewachsen war. So angenehm solche Feststellungen auch berühren, und so sehr die wiedergewonnene Kraft und Macht der Organisation auch Bürgen sein möge für eine nachdrückliche Vertretung der Interessen der Kollegen, gilt auch für sie das Gesetz von Zeit und Raum, das über die Kraft gehende Ansprüche abweist und Erfolge in Mißerfolge umwandelt. Die daraus von uns zu ziehende Lehre muß deshalb sein, daß über unsere augenblickliche Kraft gehende Forderungen, so berechtigt sie auch scheinen mögen und auch sind, einstweilen zurückgestellt werden müssen, damit die erzielten Erfolge infolge überschätzter Kraft nicht in Mißerfolge umgewandelt werden und so in späteren Kämpfen errungen werden muß, was man schon längere Zeit haben konnte.

Vor der verhängnisvollen Falle unserer Kraftüberschätzung stehen wir jetzt, wenn wir die Psyche der Kollegen richtig beurteilen. Denn die ganz zweifellos berechtigten Forderungen der Gehilfen, die in den gestellten Anträgen zur Tarifberatung ihren Niederschlag fanden, konnten nicht alle zu verbindlichen Tarifpositionen gemacht werden. Ist auch unter den von der Gehilfenschaft gestellten Anträgen keiner, der Unbilliges fordert, so sind doch nicht alle Anträge gleich wichtig zu bewerten. Wenn die Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen das Schwergewicht darauf legten, in erster Linie die durch das RAM. im vergangenen Jahre in den Tarif hineingebrachten Verschlechterungen wieder zu entfernen, so handelten sie damit nur im wohlverstandenen Interesse der Kollegen und in richtiger Beurteilung der Situation. Denn ganz offensichtlich glaubten die Unternehmer durch Ablehnung aller Gehilfenanträge, die notwendigerweise die Ablehnung aller Unternehmeranträge durch die Gehilfen nach sich ziehen mußte, den Tarif von 1924 für 1925 wieder in Geltung zu setzen. Daß man im Unternehmerlager zu einer solchen Ansicht kommen konnte, kann nur daraus resultieren, daß man die von der Organisation rechtzeitige ausgesprochene Kündigung des Tarifvertrages nicht für voll nahm, genau so, wie man auch die eigenen Anträge ansah. Daß die Gehilfenvertreter die Dinge ganz anders sahen und die Situation anders einschätzten, war ebenfalls eine der Ursachen, die im Unternehmerlager Überraschung hervorrief. Lediglich der fortgesetzten Unternehmerüberraschungen schreiben wir es zu, daß auf die Rede des Kollegen Haß am Beginn des zweiten Verhandlungstages, die in unmittelbarer Form den Unternehmern die Forderungen mitteilte, auf denen die Gehilfenvertre-

ter unter allen Umständen bestehen mußten, der Unternehmensvorsitzende eine so giftige Rede hielt. Selbstverständlich schalte es aus dem Walde zurück, wie in ihn hineingerufen worden war. Trotzdem glaubten die Unternehmer noch immer durch Ablehnung dieser Anträge zu ihrem Ziele zu kommen. Als die Gehilfenvertreter aber infolge dieser Ablehnung ihrer Anträge erklärten, daß damit die Tarifverhandlungen als gescheitert zu betrachten seien, entlud sich die erneute Überraschung im Unternehmerlager in einer noch giftigeren Unternehmerrede, die von Gehilfenseite in gerechter Wertung nach Maß, Zahl und Gewicht, allerdings ohne jeden überraschenden Einschlag, zurückgegeben wurde.

Wären auch die Tarifverhandlungen für ruhig abwägende Menschen, die die Tarifunterhändler doch sein müssen, wenn sie die Interessen ihrer Auftraggeber entsprechend den jeweiligen Machtverhältnissen wahrnehmen wollen, an dramatischen Auftritten reich genug, so erzeugte doch der letzte eine Situation, der nur erprobte Strategen gewachsen sind. In richtiger Erkenntnis der Imponderabilitäten, daß selbst diese Kraftleistung riesiger Unternehmertrüftung den Verhandlungsfäden nicht zerrissen habe, harrten die Gehilfenvertreter in Muße der Dinge, die da noch kommen würden. Und sicher zur erneuten Überraschung der Unternehmer spannten sich nach einer gewissen Zeit programmwidriger Verhandlungspause zwischen den beiden Verbandsvorsitzenden private Besprechungen an, die als Ergebnis die Fortführung der Verhandlungen hatten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen mußten sich die Unternehmer dann dazu entschließen, die Hauptforderungen der Gehilfen anzuerkennen.

Daß es den Unternehmensvertretern schwer gefallen ist, einen wesentlichen Teil von dem wieder aufzugeben, was sie in für sie günstiger Zeit in allerdings nicht gerade einwandfreier Weise erringen konnten, sei nur erwähnt, damit die Gehilfen die notwendigen Lehren daraus ziehen. Es ist schon so, wie eingangs dieses Berichtes hervorgehoben wurde, daß Errungenes, gestützt auf vergängliche Kraftwellen, nur zu schnell das Opfer veränderter Situation sind. Gerade deshalb, weil Konjunkturpolitik notwendigerweise kurze Beine hat und haben muß, haben wir uns immer gegen ausgesprochene Konjunkturpolitik gewendet. Spielt auch zweifellos der Beschäftigungsgrad im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle, so ist dieses Moment doch nur ausschlaggebend für den Augenblickspolitiker. Augenblickspolitik zu treiben als Richtlinie für das Wirken des Verbandes, sollten deshalb die Kollegen grundsätzlich ablehnen.

Trotzdem nachfolgend eine genaue Aufstellung des Ergebnisses der Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker zum Abdruck kommt, sei doch kurz darauf eingegangen, welches Ergebnis die Verhandlungen gezeitigt haben. Wie schon in Nr. 44 der „Graphischen Presse“ berichtet worden ist, fehlt den Unternehmern noch die Einsicht, daß in absehbarer Zeit doch den Kollegen die Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbes und der produktiven Kräfte zugestanden werden muß. Aber auch in Kollegenkreisen ist noch nicht überall die Einsicht vorhanden, daß die Mitwirkung bei Festsetzung der Preise, die wieder die Zwangsorganisation als Voraussetzung haben muß, der erste Schritt zur Demokratisierung der Wirtschaft ist. Ehe hierüber nicht volle Übereinstimmung in Gehilfenkreisen herrscht, muß jeder Kräfteinsatz verpuffen. Es war deshalb nur möglich der Auswirkung des Tarifvertrages einen besseren Grund unterzubauen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß die Bestimmungen des Schiedsspruches des RAM. vom vorigen Jahre bezüglich der Arbeitszeit beseitigt worden sind. Nun gilt wieder voll und ganz der Achtstundentag, denn die Bestimmungen über Ueberstunden sagen wieder dasselbe wie früher. Dieses Ergebnis ist

um so höher zu bewerten, als die Unternehmer gerade unserer Forderung auf Beseitigung der Bestimmungen des RAM. großen Widerstand entgegensetzten. Daß unter diesen Umständen die Einführung der Waschpausen wie die Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden an den Tagen vor hohen Festen auf dem Verhandlungswege nicht zu erreichen war, dürfte den Kollegen erklärlich sein. Die Verhandlungen und damit den Tarif aber deshalb zum Scheitern zu bringen, wäre zweifellos eine Ueberspannung unserer Kraft gewesen.

Denn zu § 3, Mindestlohn, konnte unser Antrag voll durchgesetzt werden. Der Mindestlohn für Ausgelernte wurde auf 27 Mk. die Woche erhöht und dem Leistungslohn zugestimmt. Auch bezüglich der Ueberläufer wurde unseren Wünschen Rechnung getragen und der Willkür ein Damm gesetzt. Ohne heftigen Kampf war auch das nicht zu machen, denn die Unternehmer wehrten sich gegen die angebliche Beschneidung ihrer Rechte wie die Berserker.

In der Bemessung der Ferien konnte leider keine Verbesserung erzielt werden, obwohl dieser Frage alle Beachtung wurde. Wenn der Antrag der Unternehmer auf Verkürzung der Ferien abgelehrt werden konnte, so nur deshalb, weil ein Teil der Kollegen standhaft genug war, sich die Ferien nicht abkaufen zu lassen. Weiteres soll dazu augenblicklich nicht gesagt werden.

Neben der Auseinandersetzung über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ueberläufer bildete der Kern der Verhandlungen das Lehrlingswesen. Was das RAM. den Unternehmern im vorigen Jahre gegeben hatte, wollten sie unter keinen Umständen fahren lassen. Die Gehilfenvertreter konnten aber einem Tarif, der auf ein bis drei Gehilfen einen Lehrling zum Berufe zuläßt, ihre Zustimmung nicht geben, weil sie die moralische Verantwortung einfach nicht tragen könnten. Wenn nach langen, an Aufregung reichen Auseinandersetzungen die Einigung im Kompromiß lag und nun auf ein bis vier Gehilfen ein Lehrling gehalten werden darf, so ist das sicher ebenfalls ein Erfolg für die Gehilfen, der eine entsprechende Bewertung verlangt.

Da die übrigen Tarifänderungen von nicht ganz so einschneidender Bedeutung sind, möge ihre Besprechung den Versammlungen überlassen bleiben, die zum Zwecke der Vorprüfung des statutarischen Urabstimmung, die bis zum 29. November laut Anweisung des Verbandsvorsitzenden erfolgt sein muß, einberufen werden müssen. In diesen Versammlungen müssen die Kollegen prüfen, was war und was in Zukunft sein soll. *Geht man unter objektiver Beurteilung der Machtverhältnisse an die Prüfung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen heran, dann bleibt nach der eine Schlusß übrig, in der Urabstimmung über den Abschluß des Tarifes zu stimmen.* Ganz außer allem Zweifel ist, daß die Hauptpositionen des Vertrages den Anforderungen entsprechen, die man als Arbeiter unbedingt stellen muß. *Schade ist nur die Tatsache, daß der so heiß umstrittene Achtstundentag, der noch manche Arbeitergruppen in äußerst schwierige und langwierige Kämpfe führen wird, zur tariflichen Bestimmung ohne jede Einschränkung geworden ist, was für nachher denkende Kollegen veranlassen muß, die Kraft für Annahme des Tarifes einzutreten.* Da aber auch noch andere wichtige Bestimmungen des Tarifes im Sinne der Gehilfen abgeändert worden sind, muß um so nachdrücklicher die Annahme des Tarifes eingetreten werden. *Es kann deshalb gar nichts anderes geben, als daß in die Abstimmungsurne nur Abstimmungsunterlagen gegeben werden mit der Aufschrift:*

„Für Abschluß des neuen Tarifes“
Abänderungen des Tarifes
Arbeitszeit und Arbeitspflichten
§ 2 Ziffer 1 Absatz 1 lautet:
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 48 Stunden. Sie hat insgesamt der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden.

a) Kurzarbeit:

§ 2 Ziffer 6 wird gestrichen.

§ 2 Ziffer 8 lautet:

Bei Kurzarbeit sind über die täglich verkürzte Arbeitszeit hinaus Überstunden nicht zulässig.

Mindestlohn im Wochenlohn und im Akkord.

§ 3 Ziffer 1 lautet:

Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahr 27.— Mk. Nach Vollendung des 1. Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung.

(Die Abänderung dieser bisherigen tariflichen Bestimmung ist lediglich eine formale; sie darf zu Forderungen seitens der Gehilfenschaft, ausgenommen die unmittelbar betroffenen jüngeren Gehilfen, nicht benutzt werden.)

a) Ueberläufer:

§ 3 Ziffer 4 lautet:

Berufsfremde (Ueberläufer) dürfen nur dann eingestellt werden, wenn die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, für die suchende Firma geeignete Kräfte zu vermitteln. Bei Mißständen, die in den Betrieben durch die Einstellung von Ueberläufern entstehen ist die Kreisvertretung berechtigt, Beschwerde beim Tarifamt zu erheben.

Die Ausbildungszeit für Ueberläufer aus verwandten graphischen Berufen beträgt sechs Monate.

Diese Ueberläufer erhalten im 1. und 2. Monat ihrer Ausbildungszeit den Lohn eines Gehilfen im 1. Gehilfenjahr. Vom 3. Monat unterliegt die Entlohnung der Ueberläufer freier Vereinbarung.

Ueberzeitarbeit.

§ 4 Ziffer 1 lautet:

Eine Verweigerung von Überstunden darf nicht erfolgen. Längere oder regelmäßige Ueberzeitarbeit ist aber zu vermeiden, sobald die Ueberzeitarbeit durch Einstellung von geeigneten Arbeitslosen vorgebeugt werden kann.

Der Zuschlag für Überstundenarbeit beträgt 33 1/3 Prozent für Sonntagsarbeit 100 Prozent.

Lehrlingswesen.

§ 9 Ziffer 4 lautet:

Auf je ein bis vier Gehilfen darf ein Lehrling gehalten werden, wenn die Gewähr besteht, daß die Lehrlinge eine ordnungsgemäße Ausbildung erhalten. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tarifamt, das auch für die einzelnen Sparten Ausnahmen festsetzen kann.

Im Kupferdruckgewerbe darf im Jahre 1925 kein Lehrling eingestellt werden.

Gültigkeitsdauer des Tarifes.

§ 11 Ziffer 1 lautet:

Der Tarif gilt vom 1. Januar 1925 bis 31. Dezember 1925.

§ 11 Ziffer 2 lautet:

Wird der Tarif einen Monat vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, verlängert er sich auf ein Jahr.

§ 11 Ziffer 3 lautet:

Etwaige Änderungsanträge sind drei Monate vor Ablauf des Tarifes einzubringen und müssen bis zum Kündigungstage beraten sein.

Tarifausschuß.

§ 12 Ziffer 1 lautet:

Zur Feststellung des T.-V. wird der Tarifausschuß gebildet. Er besteht aus den sieben Kreisvertretern jeder Partei, je einem Vertreter des Kupfer- und Tiefdruckgewerbes, je zwei Vertretern des Lichtdruckgewerbes und zwei Vorsitzenden, von denen jede Partei einen zu wählen hat. Für jedes Mitglied des Tarifausschusses ist von der Partei ein Stellvertreter zu bestellen.

Prüfungsausschüsse.

§ 17 II c) lautet:

Jeder Lehrling hat sich vor Ablauf der Lehrzeit der Gehilfenprüfung zu unterziehen. Besonders fortgeschrittene Lehrlinge, die die Unterstützung ihres Lehrprinzipals nachweisen, können auch bereits vor Ablauf des dritten Lehrjahres zur Gehilfenprüfung angemeldet werden. Bestehen sie die Prüfung, so ist ihre Lehrzeit mit Ablauf des dritten Lehrjahres zu beenden.

Parlamentarismus und Arbeiter.

Nach dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen bestand für jeden mit den parlamentarischen Verhältnissen einigermaßen Vertrauten kein Zweifel darüber, daß dem zustandegewonnenen Reichstage keine lange Lebensdauer beschieden sein könnte. Bei der ungeheuerlichen Partei- und Stimmensplitterung mußte er in verhältnismäßig kurzer Zeit an seiner Unfruchtbarkeit zugrunde gehen. Dieses Ende schien bereits bei der Abstimmung über die Dawesgesetz gekommen zu sein. Der Unfall eines Teiles der Deutschnationalen gab ihm jedoch noch eine kurze Galgenfrist. Die wochenlangen Verhandlungen über die Erweiterung der Regierung wuchsen sich zu einem erkelhaften und widerwärtigen Schieber- und Schachergeschäft aus, blieben aber erfolglos. Damit wurde nur von neuem der Beweis geliefert, daß bei der bestehenden

Reichstagszusammensetzung zur Bildung einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden arbeitsfähigen und stetigen Regierung alle Voraussetzungen fehlten.

Die Auflösung des Reichstags machte diesem unwürdigen Zustand ein Ende. Aufgabe der Wähler ist es nun zu entscheiden, wie sich die politische Leitung des deutschen Volkes zusammensetzen und welcher Kurs gesteuert werden soll. Ein befriedigendes Ergebnis ist jedoch bei den Neuwahlen nur zu erwarten, wenn sich die frühere Zersplitterung der Wähler in eine Unzahl Gruppen und Grüppchen nicht wiederholt sowie eine dem Ernst der politischen und wirtschaftlichen Lage entsprechende Wahlbeteiligung stattfindet. Um die Wiederkehr eines derart grotesken Zustandes, wie er durch die letzten Wahlen herbeigeführt wurde zu verhindern, ist ferner erforderlich, daß in den weitesten Kreisen der Wähler das Verständnis für die dem neuen Reichstag bevorstehenden Aufgaben geweckt wird. Diese sind innen- wie außenpolitisch von größter Tragweite. Zu beachten ist auch, daß die bisherige Stimmensplitterung mit dem Wesen der Weimarer Verfassung als unvereinbar betrachtet werden muß, wenn die Demokratie und das mit ihr verbundene parlamentarische Regierungssystem aufrecht erhalten bleiben soll. Kann sich das deutsche Volk bei Ausübung seines Wahlrechts nicht zu einer anderen Haltung entschließen, so muß die Verfassung in einem ihrer wichtigsten Punkte als undurchführbar angesehen werden.

Gegen den Inhalt und die Brauchbarkeit der Weimarer Verfassung würde das zwar noch nichts beweisen. Festgestellt müßte in diesem Falle aber werden, daß das deutsche Volk für den freien Volksstaat mit seinem Parlamentarismus nicht reif ist, es nicht die Fähigkeit besitzt, seine Geschicke selbst zu leiten. Das würde weiter bedeuten, daß es wie vor der Novemberumwälzung des Jahres 1918 noch immer der Gängelung und Unterdrückung durch einen mehr oder weniger verhüllten Absolutismus bedarf. Stellt sich das deutsche Volk bei den kommenden Wahlen ein derartiges geistiges Armutszeugnis aus, so werden die reaktionären Parteien auf Grund der ihnen zufallenden Macht nicht verfehlen, diese für sich und ihre Pläne, auszunützen. Von der Wiederkehr der alten verrotteten Zustände der Vorkriegszeit, der Zurückwerfung des deutschen Volkes in die frühere Knechtschaft und Unfreiheit unter einem verschärften Druck durch die besitzenden Klassen sind wir dann nicht mehr allzuweit entfernt.

Auf die Herbeiführung einer solchen Entwicklung zielen die Bestrebungen der Deutschnationalen, der Völkischen, der Deutschen Volkspartei wie des rechten Zentrumsflügels hin. Sie alle sind darin einig, dem demokratischen Regiment ein baldiges Ende zu bereiten. Diese Absichten werden durch das Verhalten der Kommunisten in weitem Umfange gefördert, weil sie sich davon eine Unterstützung ihrer revolutionsromantischen Pläne versprechen. Was die reaktionäre Parteien wollen, spricht der deutschnationale Wahlauftritt mit anerkannter Offenheit aus, indem er den Parlamentarismus als unfruchtbar und zur Lösung der staatlichen Aufgaben unfähig bezeichnet. Dem neuen Reichstag soll nach diesem Aufruf die Aufgabe zufallen, ihn zu beseitigen, was nichts anderes bedeutet, als die Beseitigung der Demokratie, politische Entrechtung des Volkes, Wiederaufrichtung einer unbeschränkt von Besitz und Geldsack beherrschten Obrigkeitsregierung und Rückkehr zur Monarchie.

Letzten Endes haben diese Bestrebungen selbstverständlich nicht nur die Beseitigung des Parlamentarismus und die Aenderung der bestehenden Regierungsform zum Zweck. Dahinter verborgen sich vielmehr auch sehr bedeutsame wirtschaftspolitische Absichten, wie: Herabdrückung der Arbeiter in die alte Abhängigkeit, Beseitigung, mindestens aber Einschränkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rechte des Koalitionsrechts, des Achtstundentages, des Tarifrechtes, schließlich auch der sozialpolitischen Errungenschaften wie Arbeiterversicherung, Erwerbslosenfürsorge usw. Der Ansturm der Unternehmer gegen diese Rechte, wie er in den letzten Monaten mit zunehmender Schärfe geführt wurde, muß das dem Blödesten klar machen. Wenn dieser Ansturm bis jetzt nicht den erhofften Erfolg hatte, so soll ihm nun der gegen den Parlamentarismus geführte Kampf bringen. Und ein Sieg der reaktionären Parteien bei den Wahlen rückt ihn in greifbare Nähe.

Die von jener Seite wiederholt inszenierten Putsche haben bewiesen, daß man vor einem Verfassungsbruch nicht zurückschreckt, wenn man die Macht dazu zu haben glaubt. Der Schaffung des von den Reaktionären angestrebten berufsständischen Parlaments und der damit verbundenen politischen Entrechtung der Arbeiter würde sehr schnell die wirtschaftliche Knebelung folgen. In schwerste politische und wirtschaftliche Kämpfe mit entsprechenden Opfern hereingetrieben, müßten sie alle ihre Kräfte auf die Festhaltung des Errungenen konzentrieren. Auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage dürften sie nicht rechnen, weil die reaktionären Parteien das ihnen mit der Beseitigung des jetzigen demokra-

tischen Systems zufallende politische Übergewicht dazu mißbrauchen würden, den arbeitenden Volksschichten alle mit der Durchführung des Londoner Abkommens verbundenen Lasten aufzubürden.

Der Ausfall der nächsten Wahlen ist also von weitgehendster entscheidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Hiernach ist deren Stellung ohne weiteres gegeben. Sie erfordert: Zusammenschluß aller Kräfte zum Widerstand bis aufs äußerste! Es ist eine ebenso unverschämte wie dreiste Lüge, den Parlamentarismus für die unbefriedigende politische und wirtschaftliche Lage verantwortlich zu machen. Mit dieser Lüge will man dem Volke den Parlamentarismus als Verständigungs- und Ausgleichsmittel der Demokratie verkeln, deren Wert und Bedeutung verächtlich machen. Demokratie bedeutet Volksherrschaft. Diese ist den reaktionären Parteien ein Greuel, weil sie bei richtiger Anwendung der den arbeitenden Massen im demokratischen Volksstaat zustehenden Rechte der heutigen Herrschaft des Geldsacks ein Ende zu bereiten droht. Dieser Gefahr suchen sie durch die Beseitigung des demokratischen Parlaments und dessen Umwandlung in ein ständiges Klassenparlament, in dem sich die Arbeiterschaft in hoffnungsloser Minderheit befinden würde, vorzubeugen. Deshalb dürfen sie an dem jetzigen parlamentarischen Zustand kein gutes Haar lassen.

Diesen Täuschungsversuchen dürfen die Arbeiter nicht zum Opfer fallen. Hat der Parlamentarismus bis jetzt versagt, so nur deshalb, weil das Volk ihn nicht zu gebrauchen verstand. Das beste Werkzeug verfehlt seinen Zweck, wenn es nicht oder falsch angewendet wird. Das deutsche Volk — nicht minder die deutsche Arbeiterklasse — hat bis jetzt diesen Fehler begangen. Es hat das Wesen, die Bedeutung des Parlamentarismus für die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht begriffen. Zum sehr großen Teil stand es den großen politischen Fragen der Zeit verständnislos und teilnahmslos gegenüber. Die unselbige Zersplitterung der Arbeiter hat diesen Zustand weiter verschlimmert. Das muß sich ändern. Auf politischem wie wirtschaftlichen Gebiete stehen sich zwei Gegner gegenüber: Kapitalismus und Arbeit! Sol die Arbeit nicht nur Ausbeutungsobjekt sein, lediglich der Bereicherung des Besitzes dienen, dann muß sie die ihr zukommende Stellung im politischen und wirtschaftlichen Leben erringen. Um diese Stellung tobt der Kampf! Der Sieg der Arbeit kann nur durch Zusammenschluß aller Kräfte erreicht werden; die sich in geistiger und körperlicher Arbeit betätigen. Sie bilden im heutigen Staate die überwiegende Mehrheit. Von ihnen richtig angewendet, wird der Parlamentarismus nicht versagen, sondern ein wirksames Mittel zur Förderung des Gemeinwohls sowie des kulturellen Fortschritts sein.

Mattutat.

Lohnkampf im Buchdruckgewerbe.

Die letzten Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe fanden bekanntlich am 22. und 23. August d. J. statt und brachten einen Schiedsspruch des RAM., der das bestehende Lohnabkommen 33,60 Mk. in der Spitze, bis zum 3. Oktober in Gültigkeit setzte und weiterlaufen ließ, sofern es nicht gekündigt wurde. Die Kündigung des Lohnabkommens für den 3. Oktober wurde vom Vorstand des Buchdruckerverbandes nicht ausgesprochen, was ihm zum Teil heftige Angriffe aus Buchdruckerhilfenkreisen einbrachte. Daß der Verbandsvorstand der Buchdrucker mit der Nichtkündigung für den 3. Oktober und mit der Kündigung des Lohnabkommens für den 31. Oktober das Richtige traf, dürfte heute kaum noch von jemand bezweifelt werden können.

Infolge der Kündigung des Lohnabkommens durch den Buchdruckerverband für den 31. Oktober fanden neue Lohnverhandlungen für das Buchdruckgewerbe am 28. Oktober statt. Die Gehilfen forderten einen Spitzenlohn von 44 Mk. die Woche, gültig bis zum 28. November, mit rückwirkender Kraft vom 25. Oktober ab.

Die Verhandlungen endeten, wie voraussehen war, ergebnislos. Trotzdem ganz offensichtlich ist, daß eine ganz wesentliche Steigerung der Kosten des notwendigen Lebensbedarfes eingetreten ist, waren die Buchdruckunternehmer nicht dazu zu bewegen, eine annehmbare Erhöhung der tariflichen Löhne zuzugestehen. Nach Abbruch der Verhandlungen schlugen die Unternehmer vor, das RAM. als Schlichtungsinstanz anzurufen. Die Gehilfenvertreter erklärten darauf, daß sie darauf verzichten das RAM. anzurufen. Sie würden zum RAM. zwar mitgehen, aber keinen Schiedsspruch annehmen, der ihnen nicht ausreichend erscheint. Die Unternehmer riefen daraufhin allein das RAM. an, das eine Schiedsgerichts-sitzung für Donnerstag, den 30. Oktober ansetzte.

Das Schiedsgericht des RAM., das dann auch am 30. Oktober tagte, war nicht in der Lage, die Parteien einander näher zu bringen und eine Verständigung herbeizuführen. Nach heftigen Aus-

einandersetzungen der Parteien und sehr langen Beratungen der Schlichtungskammer verkündete der Vorsitzende gegen 11 Uhr nachts folgenden

Schiedsspruch:

1. Der tarifliche Spitzenlohn wird vom 1. November 1924 an bis zum 2. Januar 1925 auf 37,— Mark wöchentlich festgesetzt. Falls nicht bis zum 24. Dezember 1924 die Kündigung dieser Lohnregelung ausgesprochen wird, läuft sie bis zum 31. Januar 1925.
2. Erklärungsfrist bis 3. November 1924.
3. Es wird den Arbeitgebern empfohlen, den in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober in ihren Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern 3,40 Mark in der Spitze je Woche nachzuzahlen.

Während die Unternehmer diesen Schiedsspruch trotz angeblich schwerster Bedenken annehmen, lehnte ihn die Gehilfenschaft ab. In einer von der Leitung des Buchdruckerverbandes telegraphisch einberufenen Gaurvorsteherkonferenz wurde der Schiedsspruch einmütig als unannehmbar abgelehnt und eine Kommission beauftragt, einen Aufruf an die Gehilfenschaft im Buchdruckergewerbe auszuarbeiten. Dieser in Nr. 94 des „Korrespondent“ erschienene Aufruf besagt, daß die am 2. November 1924 in Berlin tagende Gaurvorsteherkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Einverständnis mit dem Gutenbergbund und den Hilfsarbeiterorganisationen den auf nur 10 Prozent Lohnhöhung lautenden Schiedsspruch einstimmig abgelehnt hat.

In Übereinstimmung mit den in der Tarifkommission von den Vertretern der Arbeiterschaft am 28. Oktober gestellten Forderungen sind demnach in allen Druckorten und Betrieben sofort Lohnzulagen mit Wirkung vom 25. Oktober d. J. an zu verlangen, die entsprechend den Bestimmungen des Tarifes von einem Spitzenlohn von 44 Mk. gestaffelt sind.

Wird diese Forderung nicht anerkannt, so ist das Arbeitsverhältnis mit der tariflichen Frist zu kündigen. Die Kündigung ist sofort mit Wirkung vom nächsten Lohnzahlungstage an auszusprechen. Soweit die Forderung bewilligt wird, ist von einer Kündigung abzusehen; bei Bewilligungen während der Kündigungszeit ist die Kündigung zurückzuziehen.

Sofortige Arbeitseinstellungen sind unbedingt zu vermeiden.

Während der Kündigungsfrist sind Ueberstunden abzulehnen. Ueberstunden bei Firmen, die bewilligt haben, können nach Prüfung der Verhältnisse nur im Einverständnis mit den Ortsvorständen geleistet werden.

Wo zurzeit Mehrstunden auf Grund des Arbeitszeitabkommens eingeführt sind, sind diese auch während der Kündigungsfrist zu leisten.

Diese Maßnahmen sind von der Gaurvorsteherkonferenz in Übereinstimmung mit dem Urteil der Gehilfenschaft des ganzen Reiches einstimmig zum Beschluß erhoben worden. Die unverständliche Haltung der Prinzipale gegenüber den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft, die im stärksten Gegensatz zu der unter der Arbeiterschaft herrschenden Not und zur außerordentlich günstigen Lage des Gewerbes steht, sowie die völlige Unzulänglichkeit des Schiedsspruches, lassen keine andere Möglichkeit mehr zu. Es wird erwartet, daß die gesamte Gehilfenschaft des Buchdruckergewerbes diesen Maßnahmen in erster gewerkschaftlicher Geschlossenheit Folge leistet.

Daß nach Erlaß dieses Aufrufes des Buchdruckerverbands Vorstandes, der einige „Unruhe“ im Buchdruckergewerbe erzeugt hat, die den Schiedsspruch annehmenden Unternehmer sehr nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches drängten, ist nur zu erklärlich. In Verfolg des Antrags des Deutschen Buchdruckervereins auf Verbindlichkeitsklärung des am 30. Oktober gefällten Schiedsspruches, hatte das RAM die Vertreter der Tarifparteien schon zu nochmaligen Verhandlungen am 5. November, vormittags 11 Uhr, eingeladen. Zu eigentlichen Plenarverhandlungen kam es jedoch nicht, da der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Herr Oberregierungsrat Dr. Mewes zunächst versuchte, in engeren Sonderberatungen mit den Parteien festzustellen, ob sich ein Weg zur Verständigung in freier Vereinbarung finden ließe. Da diese Bemühungen des Regierungsvertreters bis in die Abendstunden völlig ergebnislos verliefen, wurde die Fortsetzung der Beratungen auf den Vormittag des nächsten Tages verschoben. Aber auch diese Verhandlung führte bis in die Nachmittagsstunden nur dazu, daß die Prinzipale ihren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 30. Oktober als aussichtslos zurückzogen, im übrigen aber sich zu den von den Vertretern der Arbeiterschaft aufrechterhaltenen Forderungen in der Hauptsache ablehnend verhielten.

Infolgedessen wurden die Verhandlungen von Herrn Oberregierungsrat Dr. Mewes als gescheitert erklärt und den Parteien mitgeteilt, daß der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schiedsverfahren einleiten werde. Dieses neu eingesetzte Schiedsgericht tagte bereits am 8. November. Nach siebenstündiger Verhandlung erklärte der Vorsitzende folgenden zweiten

Schiedsspruch:

1. Der Spitzenlohn wird vom 1. November 1924 ab um 6,40 Mk. auf 40,— Mk. erhöht.
2. Es wird eine einmalige Sonderauszahlung geleistet, die für verheiratete Männliche 8 Mk., für ledige Männliche und Weibliche 6 Mk. beträgt und am 5. Dezember 1924 zahlbar ist.
3. Dieser Lohntarif gilt bis zum 31. Januar 1925.
4. Alle Anordnungen, um Kampfhandlungen einzustellen, sind sofort zu treffen.
5. Wo Kündigungen ausgesprochen sind, sind sie zurückzuziehen.
6. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, soweit nicht strafbare Handlungen vorliegen.
7. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

Die Aufforderung des Vorsitzenden an beide Parteien, sich sofort zu entscheiden, wurde beiderseits mit Ablehnung auch dieses Schiedsspruches beantwortet, was zur Folge hatte, daß der Schiedsspruch durch den Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse sofort für verbindlich erklärt wurde.

Damit hat der Schiedsspruch Rechtskraft erlangt und muß von beiden Teilen respektiert werden.

Innerer Ausbau.

Die Anfragekarte.

Hier liegt heute vieles im argen. In jahrzehntelanger Aufklärungsarbeit durch die Presse, in Versammlungen und in Einzelberatungen waren unsere Kollegen soweit gebracht, daß sie die Bedeutung der Auskunftsanhaltung bei Stellungswechsel erkannten. Und auch die Auskunftserteiler waren an eine pünktliche Antworterteilung gewöhnt. Diese Erziehungsarbeit ging nicht reibungslos vor sich, heftige Auseinandersetzungen und gar oft ein stärkerer Druck war auf die Außenseiter notwendig, die sich in die Bestimmungen der Organisation nicht einreihen wollten. Doch die Auskunftserteilung funktionierte und verhinderte bei Stellungswechsel die von den Unternehmern gern beliebte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wodurch uns mancher schärfere Konflikt erspart blieb. Mag die Wirkung der Auskunftserteilung im Einzelfalle klein erscheinen, sie trägt jedoch in ihrer hundertfältigen Anwendung mit dazu bei, den Zweck der Organisation zu erfüllen.

Wir müssen wieder dazu kommen, auf eine strenge Einhaltung unseres Auskunftswezens zu achten. Die Unternehmer haben ein relativ gut funktionierendes Auskunfts-system, das oft so ungenügend angewendet wird, daß der Arbeitssuchende bei telefonischen Unterredungen mit dabei steht. Es sind Fälle bekannt, in denen sich die Unternehmer gegenseitig bei 500 Mark Konventionalstrafe verpflichtet haben, sich keine Arbeitskräfte weg zu engagieren. Wir wollen es uns hier versagen, näher darauf einzugehen, daß das gegen die guten Sitten verstößt und daß das tarifwidrig ist, das gehört in den Akt: „Tarifverstoße der Unternehmer“.

Es ist kein Zufall und auch kein böser Wille der Kollegen, wenn wir heute gezwungen sind, sie von neuem an eine gewissenhafte Einhaltung des Status auf diesem Gebiet zu gewöhnen. Der Krieg hat auch hier viel zerstört und in Vergessenheit geraten lassen, weil während der Dauer desselben und fünf Jahre danach ein Stellungswechsel selten war. Besonders während der Inflationszeit wurden die tariflich festgesetzten Mindestlöhne zu den Löhnen überhaupt. Einstellungen erfolgten unter den tariflichen Bestimmungen, wodurch die Auskunft überflüssig erschien. In dieser mehr als neunjährigen Periode wuchs nun jener Teil der Kollegen heran, der heute zu wandern beginnt, der von den inneren Kämpfen der Vorkriegszeit keine Ahnung und der den Wert der Auskunft noch nicht kennen gelernt hat. Noch spukt in den Köpfen die allgemeine tarifliche Regelung, wodurch es genüge wenn ein Engagement erfolgt unter tariflichen Bedingungen. Dem Praktiker wird gar oft der Einwand gemacht, wenn er säumige Kollegen zur Rede stellt: „Ich dachte zu den tariflichen Bedingungen kann ich jederzeit antreten, oder: Die Firma ist doch tariffrei usw.“ Andere denken, wenn in der „Graphischen Presse“ ein Inserat erscheint, ist von vornherein alles in Ordnung, wieder welche ermesen ihre Lohnforderung vom Gesichtspunkte ihrer gegenwärtigen Stellung oder ihres Ortes aus und wieder andere sind zu bequem um sich zu erkundigen.

Könnten die Verwaltungen solchen Sündern gegenüber in der hinter uns liegenden Kriegs- und Inflationsperiode manche Entschuldigung geltend lassen, so ist es jetzt an der Zeit, damit aufzuräumen. Jeder Kollege muß es wissen, daß wir heute keine Mindestlöhne, sondern Löhne nach Leistung und Beschäftigungsdauer im Tarif haben, daß wohl alle Arbeitsbedingungen tariflich sind, aber auf den Lohn das Wort nicht trifft, ausgenommen für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr. Unsere Lohngestaltung hat sich an das System der Vorkriegszeit angepaßt und ist deshalb von Ort zu Ort und von Betrieb zu Betrieb verschieden. Es gibt keine einheitliche Norm

mehr, wonach in der gleichgesetzten Ortsklasse die Löhne gleich sind. Auftragsbestand, Organisation, Qualität und Quantität der Arbeitsleistung in den einzelnen Betrieben wirken bei der Festsetzung der Löhne stark mit. Das bedingt natürlich die verschiedensten Lohnverhältnisse, über die nur die Ortsverwaltungen wirklich unterrichtet sein können und deshalb allein in der Lage sind Auskunft zu erteilen.

Im Statut heißt es im § 3 Ziffer 8:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Satzungen und satzungsgemäßen Beschlüssen zu unterwerfen und keinen Stellungswechsel ohne vorhergehende Erkundigung bei den zuständigen Funktionären vorzunehmen.

Wenn es auch sicher nicht genügt, den Kollegen Paragraphen ins Gedächtnis zu rufen, so ist es doch notwendig, sie auf die Gesetze der Organisation aufmerksam zu machen, um sie vor unangenehmen Ueberraschungen zu bewahren. Die Organisation wird wieder wie in früheren Zeiten bei allen Gelegenheiten auf die Notwendigkeit und die Bedeutung der Auskunft hinweisen müssen, und sie muß wieder daran gehen, gegen die Kollegen, die sich nicht an die Bestimmungen halten, mit statutarischen Mitteln vorzugehen. Es darf in Zukunft für die einzelnen nicht mehr die verschiedensten Ausreden geben. Der „Graphischen Presse“ liegt wieder öfters das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler bei, das sich jeder aufbewahren kann. Von jedem Kollegen kann deshalb die Verpflichtung übernommen werden, mit dem ersten Schreiben an die Firma auch die Anfragekarte abzusenden. Gerade dagegen wird am meisten gestündigt. Wie oft holen die Kollegen erst Auskunft ein, nachdem sie die Stellung bereits in der Tasche haben; sie machen dadurch die Einrichtung zur Farce. Eine solche Anfrage ist genau so wie keine, denn nach erfolgter Zusage ist der Antritt der Stellung nicht nur eine rechtliche, sondern auch moralische Pflicht. Schwierigkeiten entstehen bei Chiffre-Insertaten. Der grobe Unfug solcher Inserate nimmt in letzter Zeit wieder zu. Am besten ist es, wenn kein Kollege darauf reagiert, denn eine Firma, die nicht Ursache hat ihren Namen zu verbergen, macht das nicht. Bewirbt sich aber ein Kollege doch auf ein solches Inserat, so hat er in seinem ersten Schreiben kein Lohnangebot zu machen und wenn er den Namen der Firma weiß, Auskunft einzuholen. Wo alle Belehrungen nichts nützen, müssen die Kollegen, die glauben, sie können tun und lassen wie sie wollen, fühlen. Deshalb sind Beschlüsse, wie sie kürzlich die Mitgliedschaft Glogau gefaßt hat, zu begrüßen und ihre allseitige Durchführung zu empfehlen („Graphische Presse“ Nr. 42).

Verlangen wir von den Kollegen pünktliche Einhaltung der Auskunft, so erwächst daraus den Auskunftserteilern die Pflicht, jede Anfrage sofort zu beantworten. Um das gewissenhaft zu ermöglichen, muß dieser dauernd über die Vorgänge und Lohnveränderungen in den Firmen am Orte auf dem laufenden sein. Er muß sich darum bemühen und von den Kollegen die nötige Unterstützung finden. Mitarbeit aller ist notwendig.

Mögen wir die Aufgaben unserer Organisation in ihre einzelnen Teile zerlegen wie der Anatom den menschlichen Körper, immer können wir, wie er, zu dem Ergebnis: Der Organismus muß bis ins kleinste hinein in Ordnung sein, alle seine Glieder müssen mitarbeiten um dem ganzen zu ermöglichen seinen Zweck zu erfüllen.

Verbandstag der Italienischen Chemigraphen.

Ein erfreuliches Zeichen des wiedererwachenden Gewerkschaftslebens in Italien sind die verschiedenen Verbandstage und Konferenzen der teilweise wieder hergestellten „freien“ Verbände. Die graphischen Verbände haben ihren Bestand und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse am besten bewahren können, trotzdem es an Versuchen nicht gefehlt hat, dieses in den großen Zentren der Gewalttaten verhältnismäßig geschützte Gewerbe mit faschistischem Geiste zu inhibieren. Der Verbandstag der Chemigraphen, der am 12. Oktober in den Räumen der Arbeitskammer Mailand abgehalten wurde, gab ein anschauliches Bild vom dem gewerkschaftlichen Geist und ungebrochenen Kampfkraft unserer Bruderorganisation.

Nach Erledigung der organisationstechnischen Angelegenheiten wurde über Richtungsfragen diskutiert und einstimmig eine Entschließung angenommen, in der der Verband sich grundsätzlich zum Klassenkampf (im Gegensatz zu den die „Harmonie der Wirtschaft“ anstrebenden faschistischen Korporationen) bekannte und die Wiederherstellung des gesetzlichen Schutzes der gewerkschaftlichen Betätigung forderte. Auch die grundsätzliche Unterstützung jeder zum Zusammenschluß der graphischen Organisationen führenden Initiative wurde einmütig gutgeheißen.

Ortsbericht.

Mannheim. Die am 1. November im Restaurant „Alter Fritz“ tagende Mitgliederversammlung befaßte sich unter anderem auch mit den Maßnahmen der hiesigen Unternehmer, die nicht gewillt sind, durchreisende und am Ort befindliche Arbeitslose und solche, die sich verändern wollen, zu engagieren. Besonders die Kunststalt Landmann, Neckarau versucht stets Kräfte von auswärts herbeizuholen, um sich nachher sehr wahrscheinlich ihre angeblichen Hetzer vom Hals zu wimmeln. Mit schönen Redensarten, wie helle Arbeitsräume und hochfeine Druckarbeiten usw., versucht sie fremde Kräfte zu ermutigen, nach Mannheim zu kommen, sie vergibt aber anzugeben, daß außer den sanitären Einrichtungen auch eine Stechuhr vorhanden ist und bei niedrigem Lohn höchste Leistungen, einschließlich einer Ueberstunde pro Tag, verlangt werden.

Von der Bauern- zur Genossenschaftsfamilie.

Als der Großvater die Großmutter nahm, baute nicht nur jeder Bauer seinen Kohl selber, sondern er war Selbstversorger in jeder Beziehung. Dort wuchs das Getreide für seinen Unterhalt, dort das Futter für das Vieh und da der Flachs, den er für seine Bekleidung benötigte. Er war sein eigener Zimmermann und sein eigener Dachdecker, aber auch sein eigener Bäcker und Schlächter. Das Vieh lieferte ihm nicht nur Fleisch, sondern auch Felle und Wolle. An den langen Winterabenden saß man am Kamintfeuer und spann, webte und strickte die Aussteuer für die jungen Mädchen und fertigte den sonstigen Bedarf der Familie. Truhen und Kästen füllten sich auf diese Weise mit Hemden, Bettüchern und anderen schönen Sachen aus selbsthergestellten Linnen.

Da kam die Maschine. Mit unglaublicher Schnelle zauberte sie jene weichen zarten Gewebe hervor, die die Herzen der Hausfrauen erfreuten. Das grobe Linnen muß weichen; es ist gerade noch gut genug zur Alltagskleidung. Die

unersättliche Maschine frißt Flachs und Wolle in ungeheuren Mengen. Der Tauschhandel setzt ein. Für rohe Wolle und Flachs gibt es fertiges Gewebe, viel schöner, als man selber herstellen kann. Die Maschine hat den Sieg über die Handarbeit davongetragen. Höchst selten mag wohl heute noch das Spinnrad einer Großmutter surren und in irgend einem Winkel ein Webstuhl ächzen.

Mit gewaltigen Schritten eilt die Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat. Die überzählige Bevölkerung der ländlichen Gegenden wird von den Industriestädten aufgesogen. Hier wird der Mensch ein Teil der Maschine, ja er wird der Sklave derselben, rastlos, ohne zur Besinnung zu kommen, muß er ihr dienen. Erst wenn die Speicher und Läden gefüllt sind, kommt er zur Besinnung. Arbeitslos und ohne Mittel steht er auf der Straße. Aus dem einmaligen Selbstversorger ist ein Ausbeutungsobjekt der Fabrikanten und des Handels geworden. Von jeder Stunde, die er arbeitet, von jedem Bissen, den er isst, von jedem Lappen, mit dem er seine Blöße bedeckt, ziehen jene ihren Nutzen.

Aber auch diese Entwicklungsperiode scheint sich ihrem Ende zu nähern. Die Selbstversorgerfamilie tritt wieder auf den Plan. Nicht jene primitive selbstversorgende Bauernfamilie aus der Großväterzeit, nein, es ist die große Konsumentenfamilie, die Hunderttausende von Köpfen zählt. Schon heute verteidigt sie energisch die Rechte der einzelnen Familienmitglieder. Vom kleinen Lädchen hat sich die Konsumgenossenschaft zum modernen Großbetrieb entwickelt. Tausende von Menschen sind in diesem beschäftigt, um für diese große Familie Brot zu backen, Würst zu machen, die Kleidung herzustellen und anderes mehr. Flinker Automobile und schwere Lastwagen beilen sich, um all den Segen in Stadt und Land zu verteilen.

Die Entwicklungsperiode von der selbstversorgenden Bauernfamilie zur großen, alle umfassenden Genossenschaftsfamilie wird um so schneller beendet sein, je schneller die Menschen begreifen, daß sie selber in der Lage sind, ihre Sache zu meistern. Fester, energischer Wille kann hier die gute Sache sehr schnell zum Ziel bringen.

Emil Buchholz.

Unfallverhütungspropaganda durch das Bild.

Wie bekannt, hat die beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichtete Zentralstelle für Unfallverhütung u. a. auch eine umfassende Bildpropaganda auf ihrem Programm. Zu diesem Zweck ist bereits vor einigen Monaten eine besondere Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. ins Leben gerufen worden. Sie hat die Aufgabe, fortlaufend gute Unfallbilder, von Künstlerhand geschaffen, herstellen zu lassen und planmäßig zu verbreiten. Die ersten dieser Bilder sind inzwischen erschienen und hinausgegangen (oder sollen in den nächsten Tagen hinausgehen). Bei dem einen handelt es sich um ein allgemeines Bildplakat, das auf die noch immer allzu große Zahl der Unfälle hinweist und jeden im Betriebe Stehenden mahnt, zur Verhütung und Verringerung der Unfälle das Seine beizutragen. Das zweite Bildplakat mahnt insbesondere zum Schutze der Augen.

Das wichtigste Problem bei dieser wie bei jeder Unfallverhütungs-Propaganda ist die Art der Verbreitung. Man hat sich hier entschlossen, sich der Hilfe der Berufsgenossenschaften selbst zu bedienen, die die Bilder und Plakate tunlichst in jeden einzelnen Betrieb bringen können und sollen. Sache des Arbeitgebers wie auch der Arbeitervertretungen wird es dann natürlich sein, für die regelmäßige und möglichst augenfällige Plakatierung der Bilder zu sorgen, immer in dem Bewußtsein, daß damit das Interesse aller im Betriebe Tätigen und an dem Betrieb Beteiligten gefördert wird: der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und der Berufsgenossenschaft als Versicherungsträgerin. Intensivere und systematische Bekämpfung der noch immer allzu häufigen Unfälle, insbesondere der durch Fahrlässigkeit, Leichtsinns und Unachtsamkeit hervorgerufenen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesamtwirtschaft. Darum ist der neuen Organisation die allgemeine Unterstützung dringend zu wünschen, die allein einen wirklichen Erfolg verbürgt.

Karto-Lithographen

tüchtig in Oravur und Federarbeiten, **sofort gesucht.** Bei guten Leistungen Dauerstellung und entsprechende Bezahlung zugesichert. Angebote mit Mustern und kleinem Lebenslauf erbeten an

Joh. Roth sel. Ww., G. m. b. H., München 2 NW.,
Karlstraße 51-53.

Wir stellen noch ein:

Autoätzer, Farbätzer für Qualitätsarb.
1 Autoätzer als Punktlieferleger

Den Bewerbungsschreiben sind beizufügen: Zeugnisabschriften, Ansprüche und Eintrittstermin
Zerreiss & Co., Nürnberg.

Tüchtiger

Reproduktions-Photograph

erste Kraft, für Auto und Farben gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften unter Angabe des Alters sowie des Eintritts erbeten an die

Kunststalt E. Nister, Nürnberg.

Wir suchen zum sofortigen Antritt in angenehme und dauernde Stellung

1 Farbätzer, 1 Autoätzer
1 Retuscheur, 1 Nachschneider

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an
Neuburg & Wilms, Hamburg, Alter Steinweg 73-77.

Ich suche noch einige

perfekte Offset-
Maschinenmeister

die wirklich selbständig an großen Offset-Maschinen arbeiten können. Bezahlung entsprechend.

Hugo Westhorn, Magdeburg-Neust.

Für unsere Steindruckerei werden einige tüchtige

UMDRUCKER

gesucht. Erfahrung im Zinkdruck erforderlich.

C. G. Röder, G. m. b. H., Leipzig,
Gerichtsweg 5-7.

3 tüchtige Stecher

sücht durch den Arbeitsnachweis

Wilh. Lampe, Druckwalzen- und Formenfabrik, Hildesheim.

Wir suchen für unsere Abteilung Steindruckerei für sofort

tüchtige Umdrucker, Maschinenmeister
und Offset-Maschinenmeister

gegen hohen Lohn und Umzugsvergütung und erbitten zunächst schriftliche Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften

A. Bagel, Akt.-Ges., Düsseldorf, Grafenberger Allee 38.

Wir stellen in dauernde angenehme Stellung für sofort oder später ein:

Xylographen
Positiv-Retuscheure
Farbenätzer

Angebote mit Zeugnis-Abschriften und Lohnforderung erbitten

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Maschinenmeister

für Blechdruckmaschine Frankenthal auf Zink gesucht

Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg a. Rh.

Erstklassiger

Positiv-Retuscheur

gesucht. Gewinnbeteiligung.

K. Pfepenschneider, Reklame-Bearbeitung, Braunschweig,
Hagenring 43.

In Dauerstellung suchen sofort

erstklassige
Maschinen-
Retuscheure
Farbätzer (Fertigmacher)
Auto- und Strichätzer
Photograph
für Auto und Strich

J. C. F. Pickenhahn & Sohn,
A.-G., Chemnitz.

Ich suche durch den Nachweis

2 tüchtige
Messingstecher
für sofort **August Wittig, Lüneburg.**

Original-
„KUMV-Fräser“
anerkannt das beste Werkzeug für die Klischeefabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Hartbarkeit und gratloses Schneiden. - In aller Größen zu haben.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin 59, Kolbitzener Damm 22.
(Mortizplatz 16-11).
Lieferant fast aller großen Firmen und der Reichsdruckerei.

Tüchtige

Messingstecher

auch solche, die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein

August Saalfeld, Einbeck.

ACHTUNG!!

Die Kollegen werden ersucht, die Adresse des Umdruckers Hans Becker aus Spremlingen bei Frankfurt a. M., der Zahls. Mannheim mitteilt
Matthias Lenz, Mannheim, Waldhofstraße

In unserem Hause ist der Posten des
I. Photographen

sofort neu zu besetzen. Herren, denen an einer Dauerstellung mit höchster Bezahlung gelegen ist und welche die Photographie-Mechanik nach den neuesten Anschauungen voll beherrschen, bitten wir um ausführliche Offerte.

J. G. Huch & Co., G. m. b. H.,
Braunschweig, Helmstedter Str. 32.